

Richtlinie für die Bürger- und Sportlerehrung des Marktes Kipfenberg

Präambel

Die Bürger- und Sportlerehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Gemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.

1. Allgemeines

Der Gemeinderat des Marktes Kipfenberg führt für herausragende Leistungen zum Wohle des Marktes eine Bürgerehrung durch. Diese Form der Ehrung soll jährlich im März als fester Termin im Bürger- und Kulturzentrum Krone bzw. einer geeigneten Gaststätte erfolgen.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger des Marktes Kipfenberg. Vorschläge sind bis 01. Oktober des laufenden Jahres beim Markt Kipfenberg einzureichen. Alle eingegangenen Vorschläge werden vertraulich behandelt. Das Gremium entscheidet über die eingereichten Vorschläge, ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

3. Form der Vorschläge

Die Vorschläge können formlos mit ausführlicher Beschreibung der Leistung/Erfolge sowie den Kontaktdaten des Vorschlagenden sowie des zu Ehrenden eingereicht werden.

4. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem Ersten Bürgermeister sowie je zwei Mitgliedern aus jeder Fraktion des Marktgemeinderates, sowie einem stimmberechtigten Mitglied aus der Verwaltung. Die Auswahlkommission wählt aus den eingegangenen Vorschlägen die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legt diese dem Marktgemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vor.

5. Auszeichnung und Ehrung

In einer Feierstunde werden den zu ehrenden Persönlichkeiten die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben durch den Ersten Bürgermeister eine gerahmte Urkunde und eine Medaille in Silber mit dem Marktwappen und der Umschrift Markt Kipfenberg auf der Vorderseite und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz die Worte „In Anerkennung für besondere Verdienste“ (bzw. für „besonders herausragende Verdienste“ eine Medaille in Gold) überreicht. Die Ausfertigung der Medaille in Gold wird auf 5 lebende Bürger begrenzt.

Im Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Kipfenberg, sowie über die sozialen Medien und der örtlichen Presse wird über die Ehrung berichtet. Für herausragende Verdienste und Erfolge im Sport wird eine silberne Ehrennadel mit dem „LOGO“ des Marktes Kipfenberg mit Urkunde, nach den im Anhang beschriebenen Statuten verliehen. Die Ehrennadel wird für die jeweils höchste sportliche Leistung nur einmal im Jahr verliehen.

Die Bürgermedaille kann nur ein Mal pro Person verliehen werden. Eine Verleihung der silbernen Ehrenmedaille schließt die Verleihung der goldenen Bürgermedaille nicht aus.

Es werden eingeladen:

Zu ehrender Bürger/Sportler + Begleitung
Marktgemeinderäte und Ortssprecher des Marktes Kipfenberg

6. Kosten

Die Kosten der Ehrung mit Feierstunde werden durch den Markt Kipfenberg getragen.

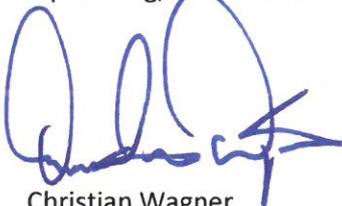
7. Publizität

Die Öffentlichkeit wird jeweils im Amts- und Mitteilungsblatt April und September über die Möglichkeit der Bürger-/Sportlerehrung informiert. Auch die jährliche Vorschlagsfrist und der Termin der Ehrung werden im Amtsblatt veröffentlicht.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Marktgemeinderat am 17.01.2019 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kipfenberg, 18.01.2019



Christian Wagner
Erster Bürgermeister